

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. October 1865.

1. Abwässerung der Neustadt.

Ueber diesen Gegenstand setzt die Bürgerschaft zwar im Uebrigen ihre Beschlußfassung noch aus, erklärt sich aber damit einverstanden, daß schon jetzt der Bau des unter dem Bahndamm liegenden Theils des projectirten Abflußcanals erfolge, beauftragt ihrerseits die Straßenbaudeputation mit der Ausführung und bewilligt die dafür veranschlagten 1500 Thaler. Zugleich spricht sie dabei den Wunsch aus, daß die Verwaltung der Entwässerungsanlage außer dem Hohenthore der Wegbaudeputation überwiesen werden möge.

2. Correction der Weser innerhalb der Stadt.

Die Bürgerschaft hat ihre Beschlußfassung über diesen Gegenstand, betr. den Bau eines Parallelwerks, bis dahin ausgesetzt, daß die Pfeiler der Eisenbahnbrücke errichtet sein werden.

3. Vormundschaftsordnung.

Nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung dieses Gegenstandes und der vom Senat am 4. August d. J. für den Deputationsentwurf zur Abänderung des §. 65 der Vormundschaftsordnung geltend gemachten Gründe sieht sich die Bürgerschaft nicht veranlaßt, von ihrem Beschlusse vom 29. März d. J. zurückzutreten. Sie lehnt die Deputationsvorschläge wiederholt hiermit ab und beharrt bei ihrem eignen Antrage.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. October 1865.

1. Abwässerung der Neustadt.

Indem der Senat der weiteren Beschlußfassung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand entgegensteht, achtet er seinen eventuellen Antrag durch die Zustimmung der Bürgerschaft für erledigt und hat die Straßenbaudeputation beauftragt, mit dem Bau des unter dem Eisenbahndamme liegenden Theils des in Frage stehenden Abzugscanals vorzugehen. Die Unterhaltung und Reinigung des Neustädtischen Abzugsgrabens außer dem Hohenthore hat er dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß der Wegbaudeputation überwiesen.

2. Unterhaltung des Fahrwassers der Weser.

3. Austiefung des Sicherheitshafens.

Indem der Senat hieneben zwei Berichte der Convokedeputation, Nachbewilligungsanträge für die Unterhaltung des Fahrwassers der Weser und für Austiefung des Sicherheitshafens betreffend, der Bürgerschaft zugehen läßt, bemerkt er, daß die Finanzdeputation bei denselben Nichts zu erinnern gefunden hat, und daß er seinerseits zu beiden Anträgen der Deputation seine Zustimmung ertheilt.